

---

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)  
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil  
Aktenzeichen: ESG  
Vorlage-Nr.: ESG/491/2020

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	16.03.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.07.2020	öffentlich	Entscheidung

#### **Anpassung der Betriebssatzung des ESG - Ergänzung Satzungszweck**

---

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement in § 1 Abs. 4 wie folgt zu anzupassen:

*„Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes ist die umfassende Bündelung aller dem Landkreis im Bereich Schulen obliegenden Aufgaben sowie die Durchführung aller Baumaßnahmen des Landkreises Ahrweiler für die Bereiche Schul-, Wohn-, Verwaltungs- und sonstiger Gebäude einschließlich des Turmes „Hohe Acht“ sowie die Erhaltung, Verwertung und Verwaltung des bebauten Grundbesitzes soweit der Landkreis hierfür zuständig ist.“*

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die Kreisverwaltung möchte eine Lagerhalle für den Katastrophenschutz errichten. Zum näheren Hintergrund wird auf die entsprechenden Tagesordnungspunkte in den Sitzungen des Kreis- und Umweltausschusses, zuletzt am 24.08.2019 sowie 21.01.2020 verwiesen. Aufgrund der Sach- und Fachkenntnis im Hochbau soll die Errichtung auf Wunsch der Verwaltung durch den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) auf einem - noch zu erwerbenden - kreiseigenen Grundstück erfolgen.

Gemäß der derzeit gültigen Betriebssatzung des ESG ist der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes „die umfassende Bündelung aller dem Landkreis im Bereich Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäude einschließlich des Turmes „Hohe Acht“ sowie die Erhaltung, Verwertung und Verwaltung des bebauten Grundbesitzes soweit der Landkreis hierfür zuständig ist.“

Da die Maßnahme durch das Gebäudemanagement des Eigenbetriebes durchgeführt werden soll, ist die Finanzierung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes erforderlich. Aus diesem Grund wurde die derzeit mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz um Prüfung der Vereinbarkeit des aktuell in der Betriebssatzung definierten Betriebszwecks mit der geplanten Maßnahme gebeten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um ein Nebengeschäft handelt, welches aber gegen die derzeitige Satzung verstoßen würde und somit als satzungsfremdes Geschäft in einem zukünftigen Jahresabschluss benannt werden müsse. Zur Lösung dieser - formaljuristischen Problematik - schlagen die Wirtschaftsprüfer vor, den in der Betriebssatzung definierten Betriebszweck in § 1 Abs. 4 nach „Hohe Acht“ um den Zusatz „*und der Lagerhalle für den Brand- und Katastrophenschutz*“ zu erweitern. Die Verwaltung greift diesen Vorschlag zur Änderung der Betriebssatzung auf. Um jedoch zukünftig nicht in jedem weiteren Fall von Hochbaumaßnahmen, die nicht vom Betriebszweck unmittelbar definiert sind, eine erneute Satzungsänderung herbeiführen zu müssen, schlägt die Verwaltung vor, den Betriebszweck in § 1 Abs. 4 entsprechend weitgehend wie folgt neu zu fassen:

*„Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes ist die umfassende Bündelung aller dem Landkreis im Bereich Schulen obliegenden Aufgaben sowie die Durchführung aller Baumaßnahmen des Landkreises Ahrweiler für die Bereiche Schul-, Wohn-, Verwaltungs- und sonstiger Gebäude einschließlich des Turmes „Hohe Acht“ sowie die Erhaltung, Verwertung und Verwaltung des bebauten Grundbesitzes soweit der Landkreis hierfür zuständig ist.*

Hamacher  
Werkleiter

**Anlagen zur Vorlage: Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner  
Stolz vom 03.03.2020**